



Jobcenter KREIS HEINSBERG * 52523 HEINSBERG

Stadt Übach-Palenberg
Fachbereich Familie, Soziales,
Integration und Bildung
z. H. Herrn Dörr
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführung

BG-Nummer:
Geschäftszeichen:
Frau Thelen
Zimmer-Nr.: 1.15
Tel.: (0 24 52) 9 77 06 - 38
Fax: (0 24 52) 9 77 06 - 20
E-Mail: Rita.Thelen@jobcenter-ge.de

25. August 2011

**Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II);
hier: Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Jobcenter auf die Betroffenen
Ihr Schreiben vom 08.08.2011 – FB 4/Dö. –**

Sehr geehrter Herr Dörr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.g. Schreiben bitten Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage, welche Auswirkungen die Sparmaßnahmen der Jobcenter auf die Betroffenen haben. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes berichten.

Richtig ist, dass die vom Bund für die Gewährung von **Leistungen zur Eingliederung** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert wurden. Das Jobcenter Kreis Heinsberg hat im Jahr 2010 rund 12,1 Millionen EURO für arbeitsmarktliche Förderungen verausgabt. Im Jahr 2011 stehen nach aktuellem Stand rund 9,2 Millionen EURO zur Platzierung bereit.

Für die Jahre 2012 und 2013 ist mit einem weiteren Rückgang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen zu rechnen.

Hintergrund der geringeren Budgetausstattung ist unter anderen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten gemäß SGB II und damit auch die Zahl der förderfähigen Personen rückläufig ist. Darüber hinaus führen der konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundene verstärkte Arbeitskräftenachfrage zu geringeren Förderbedarfen, weil vermehrt auch Bewerber ohne Gewährung einer Förderleistung vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Das seit der Krise 2008/2009 hochgefahrenen Fördervolumen wird

daher im Aufschwung reduziert. Die Mittelreduzierung war auch Gegenstand der Haushaltskonsolidierung des Bundes und der Sparbeschlüsse der Bundesregierung.

Aktuell führt die Reduzierung der Eingliederungsmittel zwar dazu, dass das vorhandene Angebot an arbeitsmarktlichen Maßnahmen komprimiert werden muss. Gleichwohl ist auch weiterhin davon auszugehen, dass den betroffenen Menschen die individuell erforderliche Hilfestellung und Unterstützung bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gewährt werden kann.

Darüber hinaus ist das Jobcenter Kreis Heinsberg bemüht, sich an zusätzlichen arbeitsmarktlichen Projekten zu beteiligen, um so die Senkung der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Eingliederungsbudget teilweise zu kompensieren. Hier ist insbesondere die Beteiligung an den beiden Modellprojekten des Bundes „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ sowie „Bürgerarbeit“ zu nennen.

Zusätzlich werden im Jobcenter Kreis Heinsberg gezielte Aktivitäten zur Steigerung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeneinsatzes unternommen. Hier geht es um einen stringent am Handlungsbedarf des Kunden ausgerichteten Maßnahmeneinsatz, die Ausweitung des Absolventenmanagements sowie die konsequente Auswertung der Eingliederungswirkung und Kostenstruktur arbeitsmarktlicher Maßnahmen.

Hinsichtlich der Gewährung von **Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung** ist eine Einschränkung nicht zu erwarten. Die Festlegung der Regelbedarfe erfolgte durch das „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des SGB II und XII“ vom 24.03.2011. Neben der Einführung zusätzlicher Förderungen – insbesondere im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – wurde die Höhe der Regelbedarfe belassen bzw. geringfügig angehoben. Insoweit sind diesbezüglich nachteilige Auswirkungen für die Betroffenen nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thelen
(stellv. Geschäftsführerin)